

# Beschluss Nr.: 0532/2020

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Hermsdorf	10.09.2020	zurück- gestellt					
Bauausschuss Hohe Börde	14.09.2020	X			4	1	0

**GEGENSTAND:**

Bauerlaubnisvertrag Abwasserdruckrohrleitung von Groß Santerleben nach Vahldorf und die Eintragung einer Dienstbarkeit

**BESCHLUSS:**

Der Bauausschuss beschließt den Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages und die Eintragung einer Dienstbarkeit zwischen der Gemeinde Hohe Börde und dem Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“.

Betroffene Flächen:

Gemarkung Hermsdorf,

Flurstücke 286/136; 287/136; 632 der Flur 4 und 19/1 der Flur 1

Eigentümer: Gemeinde Hohe Börde

Baumaßnahme: Verlegung einer Abwasserdruckrohrleitung von Groß Santerleben nach Vahldorf, Gemeinschaftsbaumaßnahme des AZV „Aller-Ohre“ und AZV „Untere-Ohre“

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die Höhe der Entschädigung auszuhandeln.

## Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€	.....€	.....€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€	111710.543105	€			€
Gefertigt: Körner	Amt: 50	Struktur: 50.3	Aktenzeichen: 50.3	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert: Herr Ehrecke

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

## **Gesetzliche Grundlage:**

Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

## **Sachverhalt:**

Gemäß dem Schreiben von Beraten + Planen vom 12.05.2020 (Anlage 1) planen die Abwasserzweckverbände Aller-Ohre und Untere Ohre Haldensleben die Errichtung einer Abwasserdruckrohrleitung von Groß Santersleben nach Vahldorf.

Die Leitungsführung wird überwiegend im Seitenbereich vorhandener Feldwege verlaufen (Lageplan - Anlage 2) und geht auch über Wegeflächen der Separationsinteressenten Hermsdorf.

Die Erlaubnis bezieht sich auf die Grundstücke der Gemarkung Hermsdorf:  
Flurstücke 286/136; 287/136 und 632 der Flur 4 und 19/1 der Flur 1  
Eigentümer: Gemeinde Hohe Börde

Das Vorhaben wurde bereits 2015 im Ortschaftsrat, Bauausschuss und Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde behandelt und aufgrund nicht vorhandener Eile zurückgestellt.

Mit Schreiben vom 02.06.2020 bat die Gemeinde Hohe Börde den WWAZ um Stellungnahme für die Entscheidungsfindung zum o. g. Vorhaben (Anlage 3).

In der Stellungnahme des WWAZ vom 29.06.2020 (Anlage 4) werden keine Bedenken zum Vorhaben geäußert.

Nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt der Abschluss eines Gestattungsvertrages und anschließende Eintragung des Leitungsrechts im Grundbuch. Über die Höhe der Entschädigung muss noch verhandelt werden. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Bauerlaubnis zu unterzeichnen und spätere Verhandlungen zur Entschädigungshöhe zu führen.

## **Anlage**

Anlage 1 - Schreiben Beraten + Planen an Gemeinde

Anlage 2 - Lageplan

Anlage 3 - Schreiben Gemeinde an WWAZ

Anlage 4 - Stellungnahme des WWAZ